

# 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jevenstedt

## Planzeichenerklärung

|   |                     |
|---|---------------------|
| Planzeichen Erläuterungen   | Rechtsgrundlagen    |
| <b>Darstellungen</b>  |                     |
| Art der baulichen Nutzung   | § 5 (2) Nr.1 BauGB  |
| M Gemischte Bauflächen  | § 1 (1) Nr.2 BauNVO |
| G Gewerbliche Bauflächen  | § 1 (1) Nr.3 BauNVO |
| <b>Sonstige Planzeichen</b>   |                     |
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes | § 5 (1) BauGB       |

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.03.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 05.04.2012 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 03.05.2012 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 19.07.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.12.2012 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 03.01.2013 bis 04.02.2013 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt am 20.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.03.2013. beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23.05.2013 Az.: IV 265-512.111-58.86 (6. Ä.) -mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen- genehmigt.
- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.06.2013 wirksam.

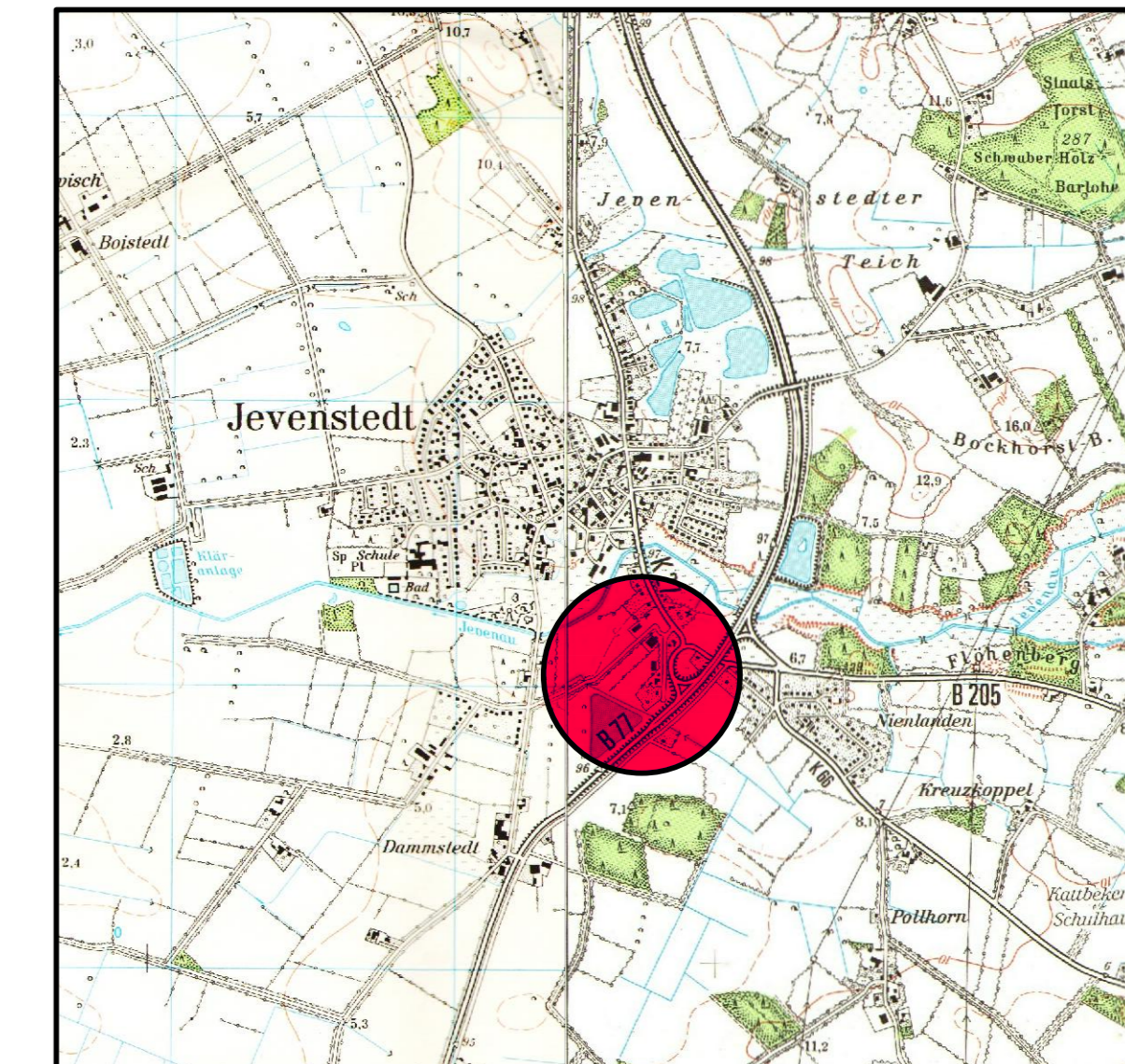
Jevenstedt, den 21.06.2013

Amt Jevenstedt  
-Der Amtsvorsteher-  
Im Auftrag

Siegel

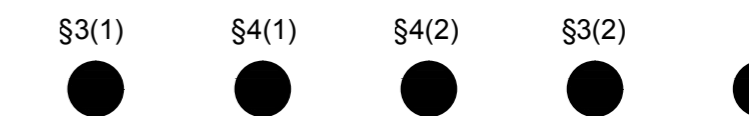
gez. Dietmar Böhmke  
.....

## Übersichtskarte



## Gemeinde Jevenstedt Kreis Rendsburg-Eckernförde Flächennutzungsplan 6. Änderung

### Verfahrensstand nach BauGB



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stand: 05.03.2013 / L.

diese digitale Fassung entspricht der genehmigten Ausfertigung

Gosch - Schreyer - Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH